



**öffentlich**

**Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024 inkl. erhöhte Zuschüsse (Donum Vitae und psychologische Beratungsstelle)**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

**öffentlich**

am 06.11.2023

Vorberatung

**A. Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt zuzustimmen:

Ökumenische psychologische Beratungsstelle	90.000 €
Donum Vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.	3.800 €.
3. Dem Kreistag wird empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung zu Tagesordnungspunkt 3, der Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege sowie der Erhöhung der Pauschale für die Bereitschaftspflegestellen, zuzustimmen.

**B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 93.800 EUR**

Anlagen:



## **Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024 inkl. erhöhte Zuschüsse (Donum Vitae und psychologische Beratungsstelle)**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 wurde am 23.10.2023 von Herrn Landrat Pauli in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 11.12.2023 im Kreistag vorgesehen.

Gemäß § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

### **2. Vorberatung im Jugendhilfeausschuss**

Die Eckdaten des Haushalts 2024 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 23.10.2023 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert. Der Haushaltsplanentwurf 2024 ist im Gremieninfoportal und im Internet im Bürgerinfoportal auf der Homepage des Zollernalbkreises eingestellt.

In die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

#### **Amt 40 – Jugendamt**

**Seite 94**

Produktgruppen	Seite 95 – 99
Vorbericht	Seite 46 - 50

### **3. Zuschüsse**

#### **a) Ökumenische psychologische Beratungsstelle Albstadt**

Der bisherige Zuschuss des Landkreises für die ökumenische psychologische Beratungsstelle Albstadt beträgt jährlich 85.000 EUR. Dieser wurde für das Jahr 2023 von 80.000 EUR um 5.000 EUR erhöht. Dieser Betrag soll nunmehr in einem zweiten Schritt um weitere 5.000 EUR auf 90.000 EUR jährlich erhöht werden.

Die Beratungsstelle führt Beratungen im Bereich u.a. der Erziehungsberatung durch und ergänzt daher das Angebot der Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes und entlastet diese. Der Bedarf an Beratungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, die Bedarfslagen werden immer komplexer (Multiproblemlagen) und auch die Dauer der einzelnen Beratungen steigt stetig an. Weiter wird das Angebot der Beratungsstellen als „Ausfallangebot“ für fehlende Terminangebote –speziell zeitnah- bei Therapeuten wahrgenommen, damit Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht in dieser ungewollten Wartezeit alleine gelassen werden.



**öffentlich**

Dies bindet immer mehr Fachkräfte, um auch bedarfsgerechte Beratungen anbieten zu können. Auch die Anfragen als „insoweit erfahrene Fachkraft“ in Beratungen zu § 8a - Meldungen sind mit mehreren Fachkräften zu erörtern und ziehen in der Regel Folgetermine nach sich, was einen weiteren Mehraufwand an Personal bedeutet.

Um hier perspektivisch dem Bedarf gerecht zu werden, soll der Zuschuss auf 90.000 EUR jährlich erhöht werden. Dies ist im Haushaltsplan 2024 bereits mit aufgenommen.

**b) Donum Vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.**

Donum Vitae ist ein eigenständiger bürgerlich-rechtlicher Verein, gegründet von katholischen Christen, gemeinsam getragen mit Christen anderer Konfessionen und Menschen, die den Zielen des Vereins zustimmen. Es gibt einen Bundesverband und elf Landesverbände. Dem Landesverband Baden-Württemberg gehören sieben Regionalverbände an, einer davon ist der Regionalverband Hohenzollern e. V.

Im Januar 2020 wurde die Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae Regionalverband Hohenzollern e. V. darüber informiert, dass das Ministerium für Soziales und Integration landesweit fünf weitere Personalstellen für die Schwangerschaftskonfliktberatung finanziert. Dies war Anlass für eine Bewerbung um eine 50%-Stelle.

Das Land Baden-Württemberg trägt die Personal- und Sachkosten zu 80%. Die verbleibenden 20% muss der Verein selber finanzieren. Aktuell stemmt der Verein die Finanzierung mit Spenden und durch Mitglieder von Donum Vitae. Alle Vorstandstätigkeit wird ehrenamtlich erbracht.

Für die Außenstelle in Hechingen, die mit Frau Weisschuh zweimal in der Woche Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten kann, bittet Donum Vitae um eine Kostenbeteiligung des Zollernalbkreises in Höhe von 10 % an den Personal- und Sachkosten für Hechingen und beantragt ab 2024 einen Zuschuss in Höhe von jährlich unbefristet 3.800 EUR. Dies sind 200 EUR mehr als der Zuschuss von 2021 bis 2023 betrug.

Es wird von Seiten der Verwaltung als wichtig angesehen, auch weiterhin auf ein eng geknüpftes und gut ausgebautes Netz an Beratungsstellen für die Schwangerschaftsberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung zurückgreifen zu können. Nur so können möglichst viele Frauen erreicht und der gesetzliche Beratungsanspruch erfüllt werden.

Im Bereich Hechingen fanden bei Donum Vitae 2022 insgesamt 114 Beratungsgespräche statt, wovon 97 Erstberatungen waren. Von diesen waren 63 Beratungen Konfliktberatungen und 34 allgemeine Schwangerschaftsberatungen. Erst- und Folgeberatungen fanden 4 nach Fehl-/Totgeburt, 5 nach Abbruch, 1 bei Pränataldiagnostik und 3 bei medizinischer Indikation statt (Zahlen stammen aus dem Jahresbericht von Donum Vitae 2022).



**öffentlich**

Hier zeigt sich, dass der Bedarf groß ist. Auch findet eine umfassende Abdeckung des Beratungsbedarfs durch diese weitere Beratungsstelle statt, was dem Zollernalbkreis und seinen Bewohnern zu Gute kommt.

Es wird vorgeschlagen, einen unbefristeten jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.800 EUR –wie beantragt- ab dem Jahr 2024 zu bezahlen. Dies ist im Haushaltsplan 2024 bereits mit aufgenommen.

**c) Erhöhungsantrag der Caritas Schwarzwald- Alb- Donau für die Familienpaten**

Seit 2014 gewährt der Landkreis unbefristet einen Zuschuss an die Caritas Schwarzwald- Alb-Donau für die Familienpaten. Seit 2018 wird jährlich ein Zuschuss in Höhe von 18.000 EUR gewährt, welcher im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen abgerechnet wird. Nunmehr wird eine Erhöhung ab 2024 auf 23.000 EUR, mithin um 27,8 %, beantragt. Die Caritas plant für das Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 31.163 EUR ein, wovon ca. 19.000 EUR Personalkosten seien.

Für das Jahr 2022 wurde ein Verwendungsnachweis vorgelegt, nach welchem die Ausgaben insgesamt 24.170,96 EUR betragen. Dies würde eine Steigerung der Ausgaben vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 von 28,9 % bedeuten.

Der Verlauf der Ausgaben der letzten Jahre zeigt, dass diese zwar angestiegen sind, nicht aber in diesem starken Umfang. Weiter beliefen sich die Personalausgaben 2022 nach dem Verwendungsnachweis auf 21.403,02 EUR, diese würden also sinken, der Sachbedarf würde deutlich steigen. Ein signifikanter Anstieg der betreuten Familien ist nicht zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss nicht zu erhöhen, sondern in der bisherigen Höhe weiter zu gewähren.

**d) Antrag auf freiwillige Kostenübernahme von Verhütungsmitteln der Diakonischen Bezirksstelle Balingen für die Schwangerenberatungsstellen der freien Träger**

Die Diakonische Bezirksstelle Balingen hat für die Schwangerenberatungsstellen der freien Träger im Gesamten einen Antrag auf freiwillige Kostenübernahme von Verhütungsmitteln in Höhe von 10.000 EUR gestellt. Diese Freiwilligkeitsleistung soll Frauen aus dem Zollernalbkreis zu Gute kommen, die über 20 Jahre alt sind und im Transferleistungsbezug stehen (SGB II, Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld, AsylbLG) bzw. deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt.

Der Grund für die erfolgte Antragstellung ist, dass die freien Träger seit mehreren Jahren beobachten würden, dass für Frauen mit geringem Einkommen die Finanzierbarkeit von Verhütungsmitteln ein Problem darstelle und dies häufig zu ungewollten Schwangerschaften und ggf. zu Schwangerschaftsabbrüchen führe. Ziel sei die Teilnahme am Arbeitsleben und finanzielle Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen. Bisher wurde dies durch die freien Träger über Spenden finanziert,



**öffentlich**

jedoch seien diese Mittel begrenzt bzw. mittlerweile ausgeschöpft. In anderen Landkreisen findet eine Finanzierung über Freiwilligkeitsleistungen statt.

Bzgl. der Nichtfinanzierbarkeit von Verhütungsmitteln muss berücksichtigt werden, dass die Krankenkassen die Kosten bis zum vollendeten 22. Lebensjahr übernimmt. Weiter wurden eventuelle Freibeträge bei Zuverdiensten/ Einkommen nicht berücksichtigt. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Finanzierung von Verhütungsmitteln nur dann effektiv wäre, wenn es sich um langfristige Verhütungsmethoden handelt, wozu aber niemand verpflichtet werden kann (z.B. Implanon, Spirale). Des Weiteren würden diese langfristigen Verhütungsmethoden zwar für diese Zeit voraussichtlich zur Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften führen, ob dies aber die Teilnahme am Arbeitsleben und dadurch finanzielle Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen sichert, ist sehr fraglich.

Auch wenn der Gedanke und die Zielrichtung durchaus nachvollziehbar sind, empfiehlt die Verwaltung vor dem genannten Hintergrund und der aktuellen Haushaltslage nicht, diesem Antrag zuzustimmen.